

Was tun bei Diskriminierung?

In der Situation

- Ruhe bewahren
- Zeuginnen und Zeugen sowie mögliche Unterstützerinnen und Unterstützer ansprechen

Nach einem Vorfall

- Alles notieren: Was genau ist passiert? Wann und wo? Wer war beteiligt? Gibt es Zeuginnen und Zeugen? (Gedächtnisprotokoll)
- Beweise aufbewahren
- Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG regelt, was im Arbeitsrecht, aber auch im Zivilrecht, unter Diskriminierung fällt.

Ziel des AGG (§1) ist es, Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Das AGG sagt, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie sich rechtlich gegen eine Diskriminierung wehren wollen. Dafür gelten kurze Fristen. Deshalb ist es wichtig, möglichst bald eine Antidiskriminierungs-Beratungsstelle zu kontaktieren.

AGG

IQ Teilprojekt „Faire Integration“

Augsburg

Mustafa Alia
0911 / 278 70 948 | mustafa.alia@emwu.org

Nürnberg

Fkreyesus Naizghi Ghebreyesus
0151 / 187 42 185 | fkreyesus@emwu.org

Das Projekt „Faire Integration“ bietet geflüchteten Personen und Drittstaatsangehörigen Beratung zu ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt an.

IQ Teilprojekt „MigrAktiv“

Aktivierung der interkulturellen Zivilgesellschaft

Hamado Dipama
0174 / 976 24 48 | hamado.dipama@agaby.de

Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit: Bayernweite Info-Veranstaltungen über die praktische Anwendbarkeit und Umsetzung des AGG. Unterstützung der Kommunen, unabhängige Beratungsstellen einzurichten für Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



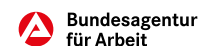
**Gegen Diskriminierung
im Arbeitsleben!**

Information & Beratung in Bayern

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



www.migranet.bayern
www.netzwerk-iq.de

Diskriminierung und

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist ungleiche Behandlung, Benachteiligung, Belästigung oder Ausgrenzung von Personen und Gruppen. Sie kann überall stattfinden. Diskriminierung wertet Menschen ab und verletzt ihre Würde.

Häufige Diskriminierungs-Kategorien

Behinderung / Chronische Krankheit

Lebensalter

Sexuelle Orientierung

Rassistische Zuschreibungen

Ethnische Herkunft

Sozio-ökonomischer Status

Geschlecht / Gender-Identität

Sprache

Religion / Weltanschauung

Etc.

Im Arbeitsleben kann sich Diskriminierung unterschiedlich zeigen, zum Beispiel:

- Bei der Arbeitsplatzsuche (z.B. Stellenausschreibung)
- Im Bewerbungsgespräch
- Bei der Bezahlung
- Im Arbeitsalltag (z.B.: Witze, Beleidigungen oder Kontaktvermeidung)
- Bei der Ausbildung zum Beruf
- Bei den nächsten Karriereschritten (z.B.: Beförderungen, Versetzungen)
- Beim Ende des Arbeitsverhältnisses
- Etc.

Mehr Information: www.antidiskriminierungsstelle.de
(-> Beratung -> Anwendungsbereiche)

... Beratungsstellen!

Beratung zu Antidiskriminierung

Hier können Sie über das Erlebte sprechen und Sie bekommen Informationen über Ihre Rechte. In der Beratung können Sie klären, ob und wie Sie sich wehren möchten. Auf Wunsch werden Sie dabei unterstützt. Die Beratung ist mehrsprachig oder wird gedolmetscht. Sie ist kostenlos.

Beratungsstellen in Ihrem Bundesland

Staatlich

Antidiskriminierungsberatung im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Stadt Erlangen

09131 / 86 18 73

diversity@stadt.erlangen.de / www.erlangen.de

Antidiskriminierungsstelle im Büro für Chancengleichheit der Stadt Regensburg

0941 / 507 11 40

gleichstellungsstelle@regensburg.de / www.regensburg.de

Beauftragte für Diskriminierungsfragen der Stadt Nürnberg

0911 / 23 11 03 12

diskriminierungsfragen@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de

Nicht staatlich

BEFORE e.V., München

Gefördert durch die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München

089 / 46 22 46 70

kontakt@before-muenchen.de / www.before-muenchen.de

LeTRa Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e.V., München

089 / 725 42 72

info@letra.de / www.letra.de

Der Ombudsrat der Stadt Würzburg

Tel. u. Fax: 0321 / 21 36 05 71

ombudsrat@zivilcourage-wuerzburg.de

www.ombudsrat-wuerzburg.de

Bundesweite Beratung

Staatlich

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

030 / 185 55 18 55

E-Mail-Beratung: beratung@ads.bund.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

Juristische Erstberatung und Information zu Beratungsstellen in Wohnortnähe.

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

Beratung sowie Information, u.a. zu Beratungsstellen in Wohnortnähe.

Nicht staatlich

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

Sternwartenstr. 21, 04103 Leipzig

0341 / 99 39 78 81

info@antidiskriminierung.org

www.antidiskriminierung.org

Information und Beratung über Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und lokale Beratungsstellen.

Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Bautzner Str. 45, 01099 Dresden

0351 / 500 54 16

kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

www.bundesverband-mobile-beratung.de

Zusammenschluss Mobiler Beratungsteams (MBTs) aus allen Bundesländern. MBTs beraten bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen.

Dieser Flyer kann keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall und für genaue Auskunft an die genannten Beratungsstellen oder an eine juristisch geschulte Person, die verbindlichen Rechtsrat erteilen darf.